

Kein Grund zur Panik: Die Renten sind sicher

ALTERSVORSORGE Neue Studien belegen, dass das Schweizer Vorsorgesystem bestens gerüstet ist: Fünf Gründe, warum unsere Rente nicht in Gefahr ist.

VON PHILIPP LÖPFE UND NIKLAUS VONTOBEL

1 Die Grundversicherung des Schweizer Altersvorsorge-Systems ist gesund, allen Unkenrufen zum Trotz.

«Der AHV geht es heute gut», sagt Yves Rossier, der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Es fliessen zwar Gelder aus dem AHV-Reservefonds in die Invalidenversicherung. Doch dies ist ein Problem der IV; die AHV als System funktioniert nach wie vor effizient. «Bei der AHV sind Anpassungen nötig», sagt Rossier, «aber wir haben genügend Zeit dafür.»

2 In der Schweiz leben ältere Menschen gesünder denn je. Und sie arbeiten auch länger. Das zeigt eine neue Untersuchung der Universitäten Lausanne und Genf. Die älteren Menschen müssen sich auch nicht vor Verarmung

fürchten. Das zeigt eine umfassende Studie des World Economic Forum (WEF). Bereits heute schöpft die Schweiz ihr Potenzial an Erwerbstätigkeit gut aus. Die Erwerbsquote noch zu erhöhen ist eine von der WEF-Studie genannte Voraussetzung für die Sicherung des Wohlstandes unserer älter werdenden Gesellschaft. Das sollte der Schweiz gelingen.

3 Das Wachstum der Produktivität gleicht die Folgen der Überalterung aus: Weniger Leute produzieren mehr.

In den letzten 20 Jahren ist die Produktivität durchschnittlich um 1,5 Prozent gewachsen. Berechnungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) zeigen, dass das Wachstum ausreicht, um den Rückgang der Erwerbstätigkeit auszugleichen. «Das bisherige System der Altersvorsorge ist finanzierbar», sagt KOF-Leiter Bernd Schips.

4 Der Wohlstand, den die steigende Produktivität ermöglicht, wird gerecht verteilt.

Die Voraussetzungen, dass der Generationenkonflikt friedlich gelöst wird, sind hier zu Lande intakt. «In der Schweiz und den westlichen Ländern ist das Verhältnis der Generationen auf persönlicher Ebene ausserordentlich gut», sagt Klaus Hurrelmann, Jugendforscher und Soziologieprofessor an der Universität Bielefeld.

5 Die AHV und die Pensionskassen ergänzen sich dank unterschiedlicher Finanzierung hervorragend.

Bei der AHV werden die Einzahlungen der Erwerbstätigen unmittelbar für die Auszahlung der Renten gebraucht – das so genannte Umlageverfahren. Die Pensionskassen hingegen haben ein Kapitaldeckungsverfahren. Dieses System ergänzt das Umlageverfahren in einer älter werdenden Gesellschaft bestens. Der Schweizer Wirtschaft steht dank den Spargeldern in den PK mehr als genug Kapital für produktivitätsfördernde Investitionen zur Verfügung.

ALTERSVORSORGE IN DER SCHWEIZ
Die entschärfte Zeitbombe 16